

Öffentliche Bekanntmachung Planfeststellungsverfahren Deponie Rödder

Der Landrat des Kreises Coesfeld, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld hat auf Antrag der Remex Gesellschaft für Baustoffaufbereitung mbH, Rödder 59a, 48249 Dülmen mit Datum vom 01.02.2023 einen Plan mit folgendem Inhalt festgestellt:

A. Planfeststellungsbeschluss

1. Auf Antrag der REMEX Coesfeld Gesellschaft für Baustoffaufbereitung mbH, Rödder 59a, 48249 Dülmen wird durch den Kreis Coesfeld der Plan für die Errichtung und den Betrieb der Deponie Dülmen-Rödder für die Ablagerung von Abfällen der Deponieklasse 0 (DK 0) am Standort Dülmen, Gemarkung Dülmen Kirchspiel, Flur 40, Flurstücke 54, 56, 164 und 204 festgestellt.
Deponievolumen: 900.000 m³
Ablagerungsfläche: 73.600 m²
Endhöhe (OK-Rekultivierung): 88 m über NN, ca. 23 m über GOK
2. Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richtet sich die Errichtung, der Betrieb, die Stilllegung und die Nachsorge der Deponie nach den im Anhang 1 aufgeführten Unterlagen.
3. Die im Planfeststellungsverfahren erhobenen Einwendungen und entgegenstehende Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Festsetzungen von Nebenbestimmungen, Planänderungen oder Ergänzungen Rechnung getragen wurde oder sie sich nicht im Laufe des Planfeststellungsverfahrens erledigt haben.
4. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.
5. Die sofortige Vollziehung dieses Planfeststellungsbeschlusses wird gem. § 80 Absatz 2 Nr.4 VwGO angeordnet.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen eingereicht werden. Das Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Nähere Informationen hierzu können u.a. auf der Internetseite des Verwaltungsgerichts Münster unter http://www.vg-muenster.nrw.de/kontakt/e_rechtverkehr/index.php eingesehen werden.

B. Wasserrechtliche Erlaubnisse

I. Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers der Vorhabenfläche

Hiermit wird der Remex Gesellschaft für Baustoffaufbereitung mbH, Rödder 59 A, 48249 Dülmen - unbeschadet der privaten Rechte Dritter - die widerrufliche Erlaubnis erteilt, das dem Antrag entsprechende anfallende Niederschlagswasser in den Brunsbach – Wasserlauf 15 des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Kleuterbach“ – einzuleiten.

Die Niederschlagswassereinleitung hat gemäß den Antragsunterlagen (siehe Pkt. 1. Planfeststellungsantrag sowie den zugehörigen Anlagen) zu erfolgen. Die Erlaubnis zur Einleitung der vorbehandelten Niederschlagswässer wird befristet bis zum **30.6.2037**.

Allgemeine Angaben, Ort und Art der Einleitung

Gemeinde Dülmen, Gemarkung Kirchspiel

Gemeindeschlüsselzahl 05 55 80 16, Haupteinzugsgebiet Lippe

Einzugsgebiet Kleuterbach → Stever

Einleitungsstelle „E1“

Gewässer Brunsbach – Wasserlauf 15 des Wasser- und Bodenverbandes „Unterer Kleuterbach“, Gebietskennzahl: 2788452

Koordinaten der Einleitung (ETRS89/UTM):

Ost: 38 67 25,98 Nord: 57 45 824,44

Art der Einleitung:

Die Einleitung erfolgt gedrosselt über eine Rohrleitung DN 300 vom rechten Ufer mit natürlichem Gefälle.

Einleitungsmenge:

Die maximal zulässige Einleitungsmenge beträgt **10,00 l/s**.

II. Wasserrechtliche Erlaubnis zum Einbau von mineralischen Recyclingbaustoffen

Hiermit wird der Remex Gesellschaft für Baustoffaufbereitung mbH, Rödder 59 A, 48249 Dülmen gemäß ihrem Antrag vom 21.11.22 widerrufen und unbeschadet der Rechte Dritter die Erlaubnis erteilt, mineralische Recyclingbaustoffe in der nachfolgend bezeichneten Art und Menge auf dem nachfolgend bezeichneten Grundstück nach Maßgabe der beigefügten mit Prüfbemerkung versehenen Unterlagen zu verwerten.

Baustoff: Recyclingmaterial RC 0/45 der Firma Remex aus Coesfeld.

Laut dem Prüfbericht mit Nr. F22/11/1116 vom 03.11.2022 der KM GmbH ist das Material als RCL 1 einzustufen.

Verwertungsmenge: 550 m³

Verwertungsfläche: 1.100 m²

Einbauort: Straße u. Haus-Nr. Rödder 59a, Gemeinde Dülmen, Gemarkung Dülmen-Kirchspiel, Flur 40, Flurstück 204.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen jede einzelne Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38 in 48147 Münster oder Postfach 80 48, 48043 Münster schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage eingereicht werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungs- und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen eingereicht werden. Das Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Nähere Informationen hierzu können u.a. auf der Internetseite des Verwaltungsgerichts Münster unter http://www.vg-muenster.nrw.de/kontakt/e_rechtverkehr/index.php eingesehen werden.

Eine Ausfertigung des gesamten festgestellten Plans (inklusive Antragsunterlagen) liegt in der Zeit vom **07.03.2023 bis einschließlich 20.03.2023** während der Dienststunden an folgenden Stellen aus:

- Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Str.13, Raum 26, 48249 Dülmen
- Kreisverwaltung Coesfeld, Zimmer 218, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld.

Der Bekanntmachungstext und die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage der Kreisverwaltung Coesfeld unter <http://umwelt.kreis-coesfeld.de>, dort unter der Überschrift „Besondere Informationen der Abteilung 70 Umwelt“ unter dem Link „Bekanntmachungen,“ zugänglich gemacht. Auf der Homepage der Stadt Dülmen sind die Bekanntmachung und die Unterlagen unter www.duelmen.de, Rubrik „Aktuelles/Bekanntmachungen“ hinterlegt; zudem im zentralen UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de unter dem Suchbegriff „Deponie Rödder“.

<http://www.uvp-verbund.de>

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen zur Landwirtschaft zum Abfallrecht, Immissionsschutz, Wasserrecht, Naturschutz, Bau- und Planungsrecht und zur Geologie.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Dülmen, den 21.02.2023

Der Bürgermeister

in Vertretung

gez. Mönter

Stadtbaurat
